

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-276-05</b>				
	AZ:	<b>20.1-Hu</b>				
	Datum:	<b>11.05.2005</b>				
	Amt:	<b>Finanzverwaltungsamt</b>				
	Verfasser:	Rosemarie Huchatz				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>31.05.2005 Rechnungsprüfungsausschuss</b>						
<b>02.06.2005 Hauptausschuss</b>						
<b>16.06.2005 Stadtverordnetenversammlung</b>						
<b>Betreff</b>						
<b>Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2003 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2003 der Stadt Vetschau/Spreewald</b>						

### Beschluss:

Die geprüfte Jahresrechnung 2003 der Stadt Vetschau/Spreewald wird festgestellt. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2003 wird dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Teil I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.04 (GVBl. Teil I S. 66), erteilt.

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2003 Feststellung des Ergebnisses

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt -EURO-	Vermögens- haushalt -EURO-	Gesamt- haushalt -EURO-
1	2	3	4	5
1	Soll-Einnahmen	9.619.728,24	1.600.666,39	11.220.394,63
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	31.920,00	31.920,00
3	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.948,70	1.948,70
4	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 27.200,46	- 66.215,97	- 93.416,43
<b>5</b>	<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>9.646.928,70</b>	<b>1.696.853,66</b>	<b>11.343.782,36</b>
6	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Vermögenshaushalt 0,00 EURO	10.752.426,38	1.123.589,32	11.876.015,70
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	3.284,84	631.900,00	635.184,84
8	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	20,99	58.635,66	58.656,65
9	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00

<b>10</b>	<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>10.755.690,23</b>	<b>1.696.853,66</b>	<b>12.452.543,89</b>
11	Fehlbetrag	- 1.108.761,53	0,00	- 1.108.761,53

Festgestellt: Vetschau/Spreewald 8/4/04  
(Ort, Datum)

Aufgestellt: Vetschau/Spreewald, 30.03.04  
(Ort, Datum)

gez. Müller

gez. Vogt

### Beschlussbegründung:

Nach § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg ist eine Jahresrechnung aufzustellen.

Die Gemeindevertretung entscheidet mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie sie mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Durchführung der Rechnungsprüfung, spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, über die Haushaltsrechnung.

Die Prüfung führte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch. In dem vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Bericht ist das durch die Verwaltung festgestellte Abschlussergebnis bestätigt worden.

Der gesetzlich vorgeschriebene Termin konnte nicht gehalten werden, da der Stadt Vetschau/Spreewald der Prüfbericht für 2003 erst am 19.04.2005 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz übergeben worden ist.

Eine schriftliche Stellungnahme der Stadt Vetschau zu den Prüfungsfeststellungen ist an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises am 12.05.05 ergangen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises mit Schreiben vom ..... vor, über die Jahresrechnung 2003 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen. (Das Datum des Schreibens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises wird zur Sitzung nachgereicht.)

Der Rechenschaftsbericht, der kassenmäßige Abschluss, die Vermögensübersicht, Übersicht über die Rücklagen sowie die Übersicht über die Schulden sind Anlage dieser Vorlage.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister